

Sonntags-Ausgabe. Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Verleger: Rudolf Dreyer Nr. 21307
Verlag: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwiger Anzeiger

Danz-Rente: 100. Deutsche Kredit-Anstalt, Dresden
Postfach-Nr. 112 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bählaus, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Gostrowitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-III. und Dresden-IV.
Verlag: Elbgaupresse Dresden und Verlagsgesellschaft Hermann Dreyer & Co., Dresden-Döhlitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Erzheimt täglich mit der Beilage „Agrar-Wort“ und Kunst, Kunst- und Fremdenliste. Der Bezugspreis wird jeweils am Monatsanfang bekanntgegeben; bei den Postanstalten 2500 mal Schilling. Für die Abnahme von 100 Exemplaren wird ein besonderer Preis vereinbart. Die Abnahme von 100 Exemplaren wird ein besonderer Preis vereinbart. Die Abnahme von 100 Exemplaren wird ein besonderer Preis vereinbart.

Anzeigen werden die gewöhnliche Zeit mit Grundzahl 100 mal Schilling berechnet. Anzeigen die 4 gewöhnliche Zeilen mit Grundzahl 300 mal Schilling. Anzeigen u. Inserate mit kleineren Zeilen werden m. 50% Zuschlag berechnet. Schluß d. Anzeigenannahme vorn. 11 Uhr. Für das Erscheinen d. Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inseratsentwürfe sind in der Redaktion anzubringen. Die Redaktion ist nicht für die Richtigkeit der Anzeigen verantwortlich. Bei verspäteter Zahlung, Frage oder Kontur des Auftraggebers, ist keine Haftung zu übernehmen.

Nr. 257

Blasewitz, Sonnabend, 3. November 1923

85. Jahrgang.

Das Ende der großen Koalition.

Die Forderungen der Sozialdemokraten abgelehnt. — Die Sozialdemokratie beruft ihre Minister ab. — Ein Rumpfkabinet?

Berlin, 2. Nov. In ihrer heutigen Fraktionsführung beschloß die sozialdemokratische Fraktion nach einem Referat des Abgeordneten Müller-Franken, ihre Minister aus dem Kabinett Stresemann sofort zurückzugeben. Der Beschluß wurde mit 11 gegen 19 Stimmen gefaßt.

In den vorausgegangenen Verhandlungen hatte der Reichskanzler Dr. Stresemann den sozialdemokratischen Vertretern erklärt, daß ihre Forderungen nach seiner Rücksprache mit den Vertretern der bürgerlichen Parteien für unannehmbar angesehen werden müßten. Der Reichskanzler begründete die Ablehnung sowohl mit grundsätzlichen als mit sachlichen Gründen. Als grundsätzliche Gründe führte er an, daß das Kabinett sich nicht dem Vorwurf aussetzen könne, daß es seine Politik auf die Forderungen einer einzelnen Partei der Koalition festlege und zumal unter marxistischem Druck gegen Bayern vorgehe. Das würde bedeuten, die innere Krise noch mehr zu vertiefen. Außerdem erklärte der Reichskanzler die verlannte Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes in diesem Augenblick mit Rücksicht auf die Ereignisse in Sachsen und an der baltischen Ostgrenze für unmöglich. Auch seine Abänderung in eine Form, die die vollziehende Gewalt Zivilpersonen übertrüge, könne im Augenblick nicht in Betracht kommen. Einen Zeitpunkt anzugeben, an dem die an sich sicher erwünschte Aufhebung des Ausnahmezustandes erfolgen solle, sei unter den obwaltenden Umständen ebensowenig möglich. Dies sei abhängig von der ganzen Entwicklung der Verhältnisse. Daneben würde durch eine Abänderung des Ausnahmezustandes in diesem Augenblick auf Grund der sozialdemokratischen Forderungen in der Reichswehr, die verfassungsmäßig nicht für die Schlichtung der Krise und für die Wahrung der Reichsregierung nicht tragbare Gewalt überträgt werden, als ob der Reichswehr auf Verlangen einer politischen Partei ein unangebrachtes Mißtrauen beigelegt würde.

Der sozialdemokratischen Fraktion wurde diese Erklärung des Reichskanzlers vorgetragen. Der Bericht des Vorstehenden Müller-Franken wurde nur durch den Innenminister Eckmann ergänzt. Die Fraktion beschloß darauf die Abberufung ihrer Minister aus dem Kabinett.

Nach dem Bruche.

Berlin, 3. Nov. Auf die Frage, was nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus dem Reichskabinett geschehen werde, werden zwei Möglichkeiten genannt, entweder der Reichskanzler erklärt den Rücktritt des Gesamtkabinetts oder es findet eine Ergänzung des jetzigen Rumpfkabinetts statt. In parlamentarischen Kreisen hält man die erste Möglichkeit für wahrscheinlicher. Man spricht von der Bildung einer Regierung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, also aus Zentrum, Demokraten und Deutscher Volkspartei. Als wichtigste Folge des Zerfalls der großen Koalition wird das Aufheben des Ermächtigungsgesetzes beziffert. Da auf Grund dieses Gesetzes erlassen

Verordnungen bleiben jedoch in Kraft. Die weiteren Maßnahmen der Regierung können nach dem Vorfall des Ermächtigungsgesetzes auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung ergriffen werden.

Ueber das Verhalten der Sozialdemokratischen Partei schreibt der „Vorwärts“: Das Reichskabinett löse eine Unterstützung der Sozialdemokraten nicht mehr rechnen. Die Sozialdemokratie werde es jedoch außerhalb der Regierung nicht unterlassen, eine scharfe Trennungslinie zu ziehen zwischen ihren überlegenen Kampfmitteln und der massiven Unterstützung der Kommunisten.

Ergänzung des Kabinetts?

Berlin, 2. Nov. Wie aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt wird, dürfte der Reichskanzler mit dem ihm verblicheneren Kabinett die Regierungsgeschäfte zunächst weiterführen und versuchen, eine Ergänzung des Kabinetts in dieser oder jener Richtung vorzunehmen, damit seine Unterbrechung in den Regierungsgeschäften erfolgt. Dabei wird der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die aus der Regierung ausscheidenden sozialdemo-

kratischen Minister möglicherweise durch Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftslieben ersetzt werden, die nicht parlamentarisch gebunden sind. Das Ermächtigungsgesetz ist nunmehr formell erledigt, da es seiner Fassung nach hinfällig wird, wenn eine parteipolitische Änderung in der Zusammensetzung des Reichskabinetts erfolgt. Die aber auf Grund des Ermächtigungsgesetzes notwendigen Verordnungen bleiben selbstverständlich in Gültigkeit. Das Reichskabinett hat heute abend eine kurze Sitzung abgehalten. Darauf beschloß sich der Reichskanzler zum Reichspräsidenten zu begeben.

Da die Sozialdemokraten die größte Zahl verlieren, auch die noch vorhandenen, einzelne große Koalition, nämlich die in Preußen, in Sachsen zu legen, begaben sich heute abend die Führer der Fraktion der Deutschen Volkspartei im preussischen Landtag zum Reichskanzler, um mit diesem zu besprechen, ob man in Preußen mit den Sozialdemokraten weiterarbeiten solle oder nicht. In den Kreisen der Deutschen Volkspartei herrscht die Auffassung vor, daß die große Koalition in Preußen nach den letzten Vorwürfen im Reich nicht mehr aufrechtzuerhalten sei.

„Dollarschab“ und Goldanleihe als Zahlungsmittel.

Nicht verwechseln.

Man hat sich beim „Dollarschab“ nicht verwechseln. Die zur endgültigen Fertigstellung der Rentenmarknoten die Stücke der beiden wertbeständigen Reichsanleihen (Dollarschabausweisungen und Goldanleihe) als Zahlungsmittel in den Verkehr zu bringen. Daraus erwächst für das Publikum und die Handelswelt die Notwendigkeit, sich über das Wesen dieses Provisionales Geldes zu verweillern, damit Verwechslungen unendlich und schädlichen erkennbar werden. Beider entstehen beide Arten der Anleihestücke, vor allem aber diejenige der Goldanleihe, vollkommen verschiedenen Faktoren, die sie zu Geldscheinen qualifizieren. Was die Dollarschabanleihe anbelangt, so ist die Tatsache zu berücksichtigen und darauf zurückzuführen, daß man bei ihrer Schaffung nicht daran dachte, die Stücke in anderer Weise als Zahlungsmittel zu benutzen, während man im Falle der Goldanleihe ihren Schöpfen den Vorwurf nicht ersparen kann, daß sie die reinen Stücke, die von vornherein den Charakter von Hilfszahlungsmitteln erhalten sollten, ganz unzulänglich ausgestattet haben. Auf den Goldanleihestücken steht nichts von „Goldanleihe“ oder „wertbeständiger Anleihe“, sondern es ist nur etwas von „Schabausweisungen“ oder „Dollars“ zu lesen, woraus natürlich leicht eine Verwechslung mit den wirklichen Dollarschabanweisungen entstehen kann und bereits vielfach entstanden ist.

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß Dollarschabstücke in Stücken zu 5, 10, 20, 50 und 100 Dollars existieren, und daß alle, da ihnen keine Zinsbogen anhaften, einen um 20 Prozent über dem Nominalbetrag liegenden Dollarbetrag ausweisen, in dem die Zinsen bereits mit eingeschlossen sind.

Man muß also darauf achten, daß die Dollarschabanweisungen, auf der zum Beispiel in

jettem Druck „6 Dollars“ zu lesen ist, in Wirklichkeit nur über 5 Dollars lautet.

Goldanleihe existiert in Stücken zu 1, 2, 5, 10, 25, 50, 100 und 500 und 1000 Dollars. Die Anleihestücke bis zu 5 Dollars werden ohne Zinsen ausbezahlt, doch ist im Gegensatz zu den Dollarschabanweisungen der zu erwartende Zinsbetrag nicht dem Nominalbetrag gegenüber. Außerdem wurden in den letzten Tagen Zwölfer- und Vierer-Goldanleihe über 1/2, 1/4 und 1/8 Dollar ausgegeben.

Auch Goldmarkanleihe nur zum Einheitskurs.

Berlin, 2. Nov. Die Reichsregierung hat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung über den Handel mit wertbeständiger Anleihe des Deutschen Reiches erlassen. Danach finden die Vorschriften der Verordnung vom 22. v. M. über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln und Dollarschabanweisungen auf Erwerb und Veräußerung von wertbeständiger Goldanleihe entsprechende Anwendung. Danach darf wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches als Kaufpreis für Waren oder Wertpapiere nur zum letzten amtlichen in Berlin notierten Kurs des Tages des Geschäftsabschlusses hingeggeben und angenommen werden, und zwar zum Geld- oder Briefkurs oder einem dazwischen liegenden Kurs. Bei Feststellung in ausländischer Währung oder in Goldmark kann die Eingabe und die Annahme auch mit der Maßgabe erfolgen, daß die Zahlung der Goldmark über des auf Dollar umgerechneten Betrages der ausländischen Währung in wertbeständiger Anleihe des Deutschen Reiches zum Neuwert erfolgt. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Wichtige Ereignisse.

Bayern wurde vom Reichsinnenminister an einer Erklärung darüber aufgefordert, was die Anstalten reaktiver Truppen und irregulärer Kampfverbände an der baltischen Ostgrenze zu bedeuten haben.

Die Ausgabe der Rentenmark ist mit Rücksicht auf den 10. November festgesetzt. Am nächsten Tage stellt die Rentenstelle die Fälligkeit ein.

In der deutschen Metallindustrie und in der sächsischen Textilindustrie wurden Goldmarktarife abgeschlossen. Die allgem. Umtauschrate der Tarife auf Goldmark soll innerhalb durchzuführen werden.

Das Abkommen zwischen Krupp und den Franzosen wurde gestern abgeschlossen.

Deutschland hat in einer Note Frankreich mitgeteilt, daß es keine Sachlieferungen mehr leisten könne.

Ein Sieg der „Masse“.

Das zweite Kabinett Stresemann hat nicht einmal die Lebensdauer des ersten erreicht, das nach sehr kurzer Amtsperiode demissionierte. Die jetzige Kabinettskrise unterbreitet sich aber von der vorantastenden in doppelter Hinsicht. Damals demissionierte das Gesamtkabinett; diesmal demissioniert die sozialdemokratischen Minister ausserdem. Hierdurch erscheint die Krise, äußerlich betrachtet, nicht so schwer zu sein wie die erste. In Wirklichkeit aber ist sie viel tiefer und einschneidender. Das erachtete sich aus dem anderen Unterleibe. Die vorletzte Krise brach unvermittelt herein; sie entstand aus einem mit Fallhöhe versehenen Abhang der sozialdemokratischen Partei, durch welchen die Sozialdemokraten in der Regierung zum Rücktritt gezwungen wurden. Von vornherein durfte man es als sehr bedauerlich ansehen, daß dieser Beschluß einer Revolution unterworfen war, so die große Koalition erhalten werden würde. Die jetzt zum Rumpfkabinet gewordenen Reichsregierungen sollte im weitestgehenden das bestmögliche Gesicht, wie das vorhergehende, Differenz war allerdings auf der Strecke geblieben.

Diesmal ist die Krise insofern enger und bedeutungsvoller, als sie das Ende der zweiten großen Koalition darstellt. Der Beschluß, die sozialdemokratischen Minister zurückzugeben, war keine spontane Entscheidung. Es standen ihm Verhandlungen und schließlich eine Note Karls ruffender Forderungen voraus, die angenommen von Stresemann als unannehmbar erachtet worden ist. Der erachtete Beschluß ist diesmal auch mit einer überwiegenden Mehrheit der sozialdemokratischen Mehrheit gefaßt worden. Nur das Verbleiben in der großen Koalition stimmten nur 19 Mitglieder!

Der letzte Anlauf für den nunmehr vollzogenen Bruch der Koalition ist in den vom Reich angehen Sachien unternommenen Maßnahmen zu erblicken. Zwar kämpfte die Sozialdemokratie schon vorher auch für die Aufhebung des vom Reich angeordneten, über das ganze Reich verhängenen Ausnahmezustandes. Aber erst, als auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Reichsregierung zu einem scharfen Auftreten in Sachien sich entschied — ein Schritt, der auch von den sozialdemokratischen Ministern gebilligt wurde — lösten sich die Verhältnisse so an, daß der Rücktritt der Sozialdemokraten aus der Koalition nur noch eine Frage von Tagen war. Neben auch die in der Fraktion sitzenden Sozialdemokraten in ihrer Mehrheit die Auffassung vertreten, daß zum Realisieren ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien, soweit sie zur Republik sich bekannt haben, nun, so lauter unerlässlich ist, mögen sich die jetzt zurückgetretenen Minister der Meinung sein, daß die Aufhebung in Sachien ein scharfes Durchgreifen gegenüber der sächsischen Regierung zur abzuwendenden Notwendigkeit machten — die Mitglieder der Partei, die sogenannte „Masse“, hat nicht diesen, sondern den entgegengelegten Gedankenkreis eingeschlagen. Sie ist infolge der wirtschaftlichen Nöte und durch die Wollstündreden der Kommunisten, von deren Wirken immer etwas und immer mehr in die Sinne der „Masse“ sich einnistet hat, radikalisiert worden, hat sich nach rechts ent-